

Kantonales Programm zur Förderung der Rechte, zur Prävention von Gewalt und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (0–25 Jahre) 2021–2024

Mai 2023
Raffaele De Rosa, Vorsteher

Repubblica e Cantone Ticino
Dipartimento della sanità e della socialità (DSS)

Einführung

- Kinderrechte: eine Priorität für den Staatsrat
- Sozialer Kontext im Wandel → passende Antworten für neue Herausforderungen
- Erfahrungen nutzen: «Jugend und Gewalt 2011–2015» und «Kantonale Strategie zur Prävention von Jugendgewalt (0–25 Jahre), 2017–2020»
- Kantonales Programm, das neue Dimensionen einbezieht: Förderung, Prävention, Schutz und Partizipation
- Finanzieller Aufwand: CHF 1,8 Millionen (2021–2024), CHF 450 000 pro Jahr

Entwicklung

- Strategische Steuerung: departementsübergreifend und interdisziplinär
 - Lektüre wissenschaftlicher Literatur (kantonalen, nationalen und internationalen Ursprungs)
 - Anhörung von 270 Kindern und Jugendlichen (3–22 Jahre) über spielerische Aktivitäten
 - Anhörung von 40 in diesem Bereich tätigen Institutionen (250 Personen)
- ➔ Forschungsfrage: *«Wo bestehen im Kanton Tessin Lücken in Bezug auf die Förderung der Kinderrechte?»*

Ziele

1. Zur Durchsetzung der in der UNO-Kinderrechtskonvention verankerten Rechte von Kindern und Jugendlichen beitragen
2. Die Förderung der Rechte stärken – durch konkrete Projekte und durch die Festigung der Zusammenarbeit zwischen kommunalen, kantonalen, nationalen und internationalen öffentlichen Institutionen sowie privaten Partnern

Zielpublikum

- Kinder und Jugendliche (0–25 Jahre) im Kanton Tessin
- Erwachsene, die das Bezugssystem der Kinder und Jugendlichen bilden (Familien, Schulen, Institutionen, Vereine und Zivilgesellschaft)
- Institutionen, Verwaltungs-, Zivil- und Justizbehörden, die sich mit Kinder- und Jugendschutz befassen

6 Handlungsfelder



Familie



Schule und Ausbildung



Sozialraum



Verwaltung und Justiz



Sozialmedizin

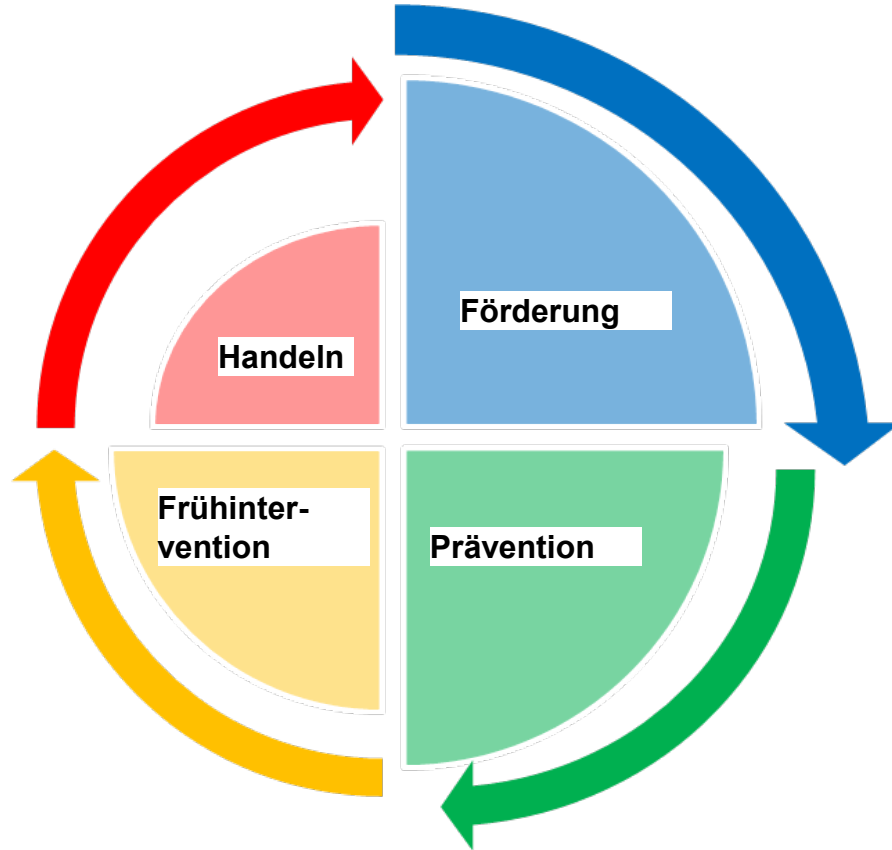


Querschnittsbereich

3 Handlungsachsen

- Förderung des Wissens über die Rechte des Kindes und deren Umsetzung; Förderung der bestmöglichen Entwicklung
- Prävention von Risikosituationen und jeglicher Form von Misshandlung; Stärkung individueller und kollektiver Kompetenzen
- Frühintervention zur raschen Erkennung von Risikoverhalten; gezielte Unterstützung durch Fördern eines günstigen Umfelds

Grundprinzipien





FAMILIE

Massnahme	Ziel	Achse
1. Unterstützung für Familien, vor allem in prekären Lagen	Eine koordinierte kantonale Familienpolitik entwickeln, die auf die Rechte des Kindes ausgerichtet ist, mit hochwertigen Angeboten in Form von Unterstützung, Erziehungsbegleitung und Kursen zur Stärkung der elterlichen Kompetenzen, die auf einem respektvollem Umgang, Aufmerksamkeit, Inklusion und Partizipation basieren	Förderung Prävention Frühintervention
2. Prävention jeglicher Form von Kindsmisshandlung	Jeglicher Form von schlechter Behandlung oder Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen vorbeugen (Art. 19 KRK), um ihnen die bestmögliche Entwicklung im Leben zu ermöglichen	Prävention
3. Generelles Verbot von Körperstrafen	Jegliche Form der Körperstrafe (und sei sie noch so leicht) und jede andere Art der grausamen oder erniedrigenden Bestrafung in sämtlichen Lebenskontexten des Kindes, auch in der Familie, beseitigen	Förderung Prävention



SCHULE UND AUSBILDUNG

Massnahme	Ziel	Achse
4. Förderung der Bildung und des Wohlbefindens im schulischen Kontext	In allen Schulen dank partizipativer Einbindung von Schülerinnen und Schülern, Familien, Lehrpersonen und Schulleitung ein günstiges Lernklima fördern	Förderung
5. Förderung der bewussten Nutzung von Technologien	Im Rahmen der Förderung der digitalen Gesundheit darauf achten, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene einen kritischen Umgang mit dem Internet, den Medien und den digitalen Tools entwickeln und diese bewusst nutzen	Förderung Prävention
6. Förderung der sexuellen und der affektiven Gesundheit	Die affektive und sexuelle Gesundheit von Kindern und Jugendlichen durch Entwicklung ihrer Kompetenzen fördern	Förderung Prävention
7. Förderung der Chancengerechtigkeit	Die Chancengerechtigkeit unter Berücksichtigung der Geschlechterperspektive fördern	Förderung Prävention
8. Prävention von Gewalt unter Gleichaltrigen und Belästigung	Schüler- und Lehrerschaft für Fragen der Gewalt und des Mobbing sensibilisieren, ihre emotionalen Kompetenzen und Kommunikationsfähigkeiten im Hinblick auf einen konstruktiven Umgang mit Konflikten und Versöhnung weiterentwickeln	Prävention Frühintervention
9. Unterstützung der Lehrpersonen	Durch Aufbau von Kompetenzen im Klassenmanagement den Lehrpersonen helfen, positive Einstellungen zu stärken und ein günstiges Lernklima zu schaffen	Förderung Prävention Frühintervention



SOZIALRAUM

Massnahme	Ziel	Achse
10. Förderung von physischen Räumen und Freizeitaktivitäten	Durch Identifikation neuer Bedürfnisse der Jungen und neue Projekte im Bereich Sozialraum und Freizeitaktivitäten die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen steigern; innovative Projekte im Kanton unterstützen	Förderung
11. Prävention von Jugendgewalt	Prävention von Gewalttaten und damit verbundenen Risiken durch Stärkung sozio-emotionaler Kompetenzen bei Jugendlichen und Erwachsenen	Prävention Frühintervention



VERWALTUNG UND JUSTIZ

Massnahme	Ziel	Achse
12. Förderung eines kindgerechten Jugendrechts (Zivil-, Straf- und Verwaltungsrecht)	Die Kompetenzen von Personen weiterentwickeln, die mit Jugendschutz und Jugendrecht befasst sind, um eine gemeinsame Sprache und Kultur zu entwickeln und ein Justizsystem zu schaffen, das die Bedürfnisse Minderjähriger stärker berücksichtigt	Förderung Prävention
13. Unterstützung und Anhörung von Kindern und Jugendlichen beim Schutz	Allen Kindern und Jugendlichen im Kanton Tessin einen geeigneten Schutz bieten, indem das Interventionsnetz, die Anhörung und die Partizipation gestärkt werden	Förderung Prävention Frühintervention



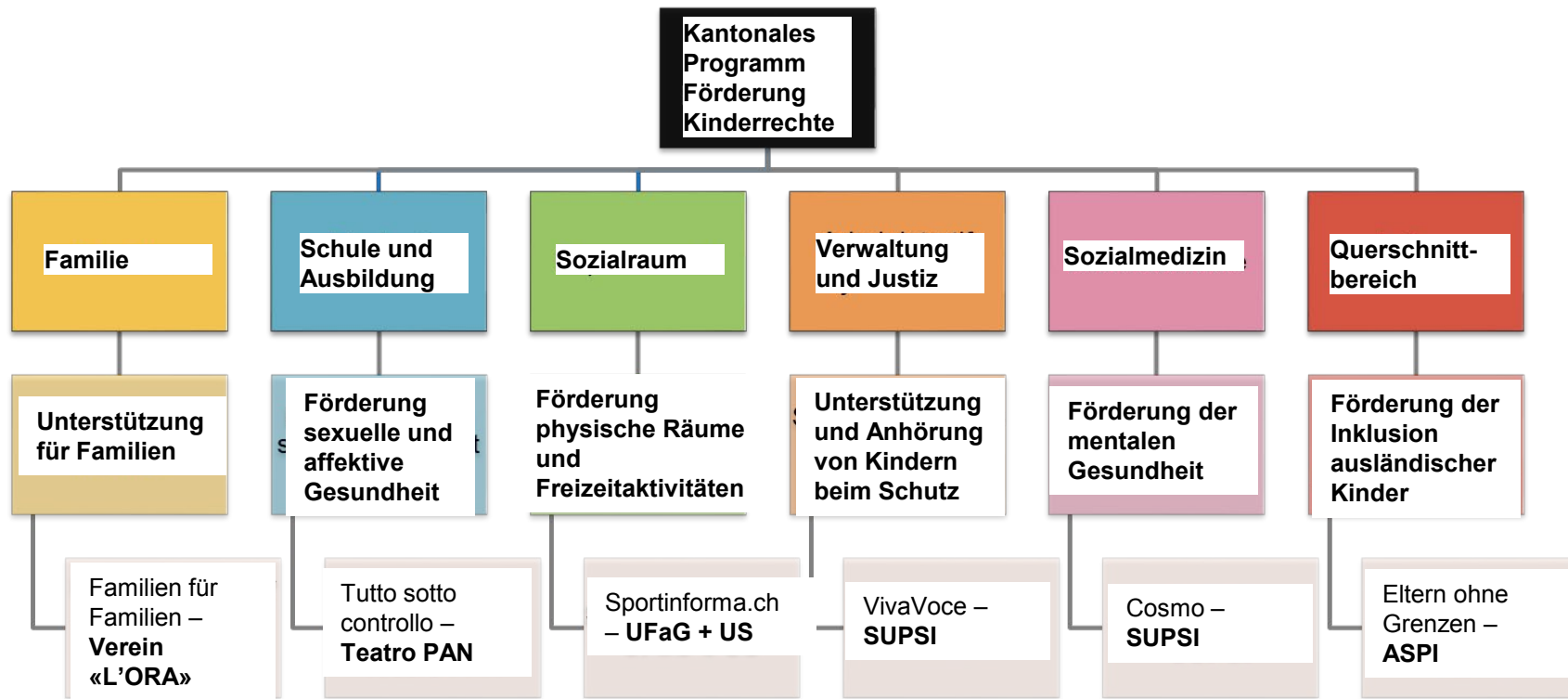
SOZIALMEDIZIN

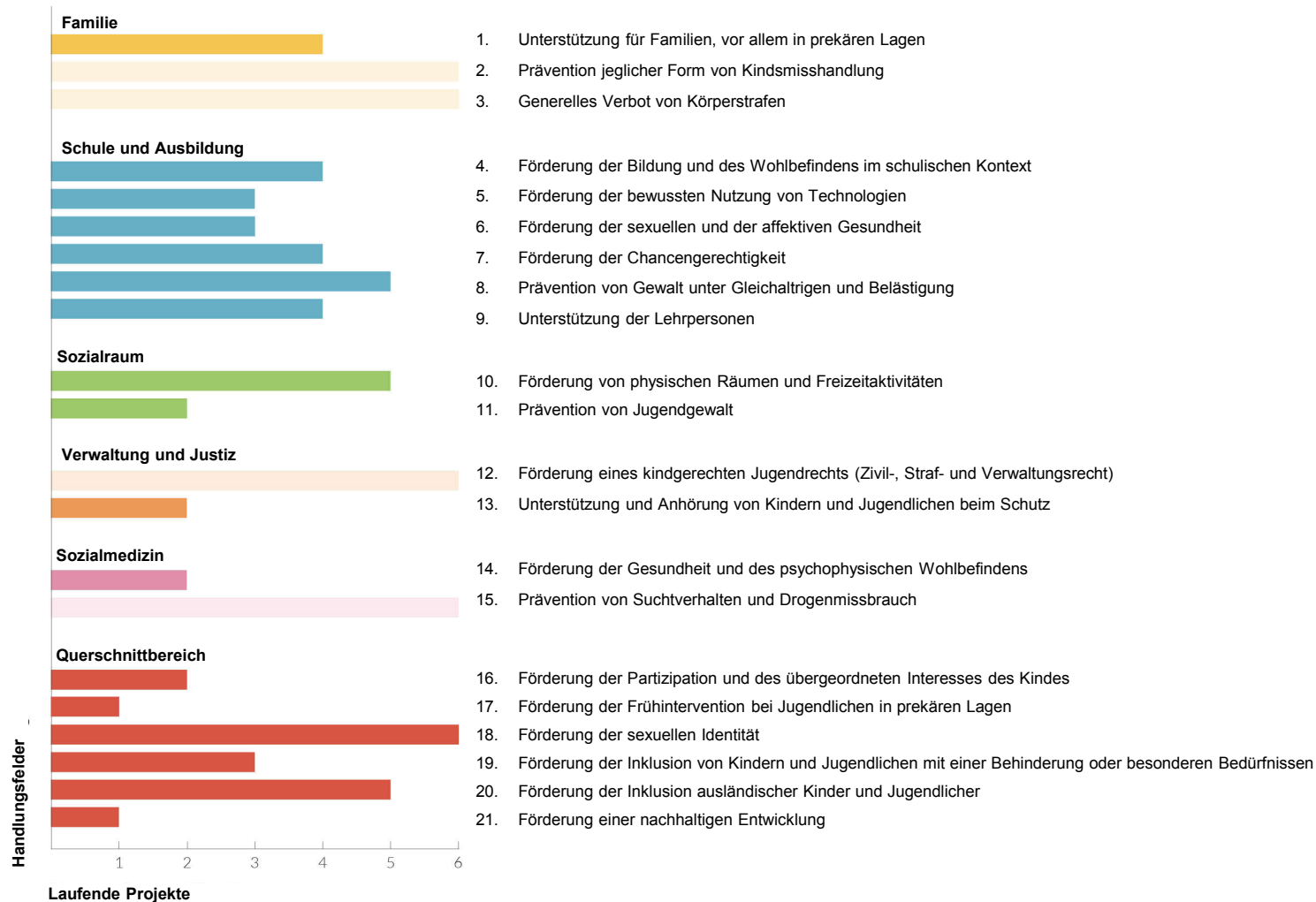
Massnahme	Ziel	Achse
14. Förderung der Gesundheit und des psychophysischen Wohlbefindens	Die Gesundheit und das psychophysische Wohlbefinden über alle Entwicklungsstadien fördern, indem problematische Situationen durch frühzeitige Erkennung und Unterstützung insbesondere von vulnerablen Gruppen vermieden werden	Förderung Prävention Frühintervention
15. Prävention von Suchtverhalten und Drogenmissbrauch	Risikoverhalten, übermässigen Alkohol- und Substanzkonsum verhindern oder reduzieren, substanzfreie Verhaltensweisen vermitteln, um jegliche Form der Abhängigkeit bei Minderjährigen und jungen Erwachsenen zu verhindern	Prävention Frühintervention



QUERSCHNITTBEREICH

Massnahme	Ziel	Achse
16. Förderung der Partizipation und des übergeordneten Interesses des Kindes	In allen relevanten Bereichen und bei allen relevanten Zielgruppen das Wissen über die Rechte des Kindes, namentlich das übergeordnete Interesse (Art. 3) und die Partizipation (Art. 12) von Kindern und Jugendlichen, im Hinblick auf eine aktive Bürgerschaft fördern	Förderung
17. Förderung der Frühintervention bei Jugendlichen in prekären Lagen	Im Kanton Tessin den Ansatz der Frühintervention (FI) zugunsten von Jugendlichen in prekären Lagen in Familie, Schule, Ausbildung und Sozialraum konsolidieren; d. h. den Erwachsenen helfen, solche Situationen zu erkennen, und den Prozess der Frühintervention in den Entwicklungsbereichen von Kindern und Jugendlichen fördern	Förderung Prävention Frühintervention
18. Förderung der sexuellen Identität	Eine Kultur des Respekts für LGBTQIA+ Menschen entwickeln	Förderung Prävention
19. Förderung der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung oder besonderen Bedürfnissen	Die Kultur und die Erbringung von Leistungen zugunsten der Früherkennung, Nichtstigmatisierung und Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen stärken	Förderung Prävention
20. Förderung der Inklusion ausländischer Kinder und Jugendlicher	Auch ausländischen Kindern die vollen Rechte garantieren, selbst wenn sie keinen sicheren Status haben, und Räume und Gelegenheiten für ihre Inklusion fördern, sei es in der Schule, bei der Ausbildung oder Arbeit oder im Sozialraum	Förderung Prävention
21. Förderung einer nachhaltigen Entwicklung	Die Öffentlichkeit sowie Kinder und Jugendliche für die Bedeutung des Umwelt- und Klimaschutzes sensibilisieren, gemeinsames Handeln zum Schutz, zur Rege-neration und zur Förderung einer nachhaltigen Nutzung des Ökosystems fördern	Förderung Prävention





In der Praxis – FAMILIE

- **Massnahme 1** – Unterstützung für Familien, vor allem in prekären Lagen
- **Aktivitäten:**
 - Die Gesundheit der Eltern vor der Geburt eines Kindes fördern und stärken
 - Angebote für Familien stärken (Mediation, Leistungen in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Unterstützung, Begleitung)
 - **Frühinterventionen umsetzen, um Vulnerabilitätsfaktoren zu erkennen**
 - Tools zur Koordination und Zusammenarbeit entwickeln, um die Leistungsqualität zu verbessern
 - Spezifische Schulungen und gezielte Sensibilisierungsaktionen durchführen

Familien für Familien – der Verein «L'ORA»

- Identifikation der Vulnerabilitätsfaktoren und Verbesserung der Elternkompetenzen
- Unterstützung einer Familie durch eine andere: Einbindung des Individuums und der Gemeinschaft
- Umsetzung von Frühinterventionen, bevor Konflikte und Unbehagen in handfeste Not umschlagen

Eine gemeinsame Kultur, die auf die Nutzung der familiären Ressourcen abstützt

In der Praxis – SCHULE UND AUSBILDUNG

- **Massnahme 6** – Förderung der sexuellen und der affektiven Gesundheit
- **Aktivitäten:**
 - Wissensvermittlung und Sensibilisierung zum Thema affektive und sexuelle Gesundheit fördern
 - **Partizipative Momente für Kinder und Jugendliche fördern und eine Kommunikation unter Gleichaltrigen entwickeln**
 - Die Kommunikation zwischen Schule und Familie aufbauen

Tutto sotto controllo (dt. Alles im Griff) – Teatro PAN

- Inszenierung alltäglicher Lebenssituationen in Verbindung mit geschlechtsbezogener Gewalt
- Identifikation der Mechanismen gewalttätiger Verhaltensweisen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern
- Sensibilisierung für und Prävention von gewalttätigen Verhaltensweisen in Partnerschaften

Eine Kultur des Respekts

In der Praxis – SOZIALRAUM

- **Massnahme 10** – Förderung von physischen Räumen und Freizeitaktivitäten
- **Aktivitäten:**
 - Spezifische Schulungen für Fachleute und Ehrenamtliche im Freizeitbereich einführen
 - Räume als Treffpunkte für Junge schaffen
 - Die partizipative Planung des öffentlichen Raums unterstützen
 - Freizeitaktivitäten fördern
 - Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen fördern
 - Nachbarschaftsdienste anerkennen

Sportinforma.ch – UFaG + US *(Amt zur Unterstützung von Einrichtungen und Aktivitäten für Familien und Jugendliche + Sportamt)*

- Identifizieren der Bedürfnisse von Sportvereinen
- Basismodul Frühintervention
- Bedarfsbasiertes Modul

Ein Kultur des Sports im gegenseitigen Respekt

In der Praxis – VERWALTUNG UND JUSTIZ

- **Massnahme 13** – Unterstützung und Anhörung von Kindern und Jugendlichen beim Schutz
- **Aktivitäten:**
 - Schulungen umsetzen
 - Momente der Sensibilisierung zu Risikoverhalten fördern (Alkohol-/Substanzkonsum, Pornografie, Prostitution usw.)
 - Zugunsten der Gesamtsicht eine Praxis der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit fördern
 - Die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen für Minderjährige fördern
 - Die Interdisziplinarität in der Erziehungsarbeit fördern
 - Die Partizipation von ausserfamiliär untergebrachten Kindern und Jugendlichen fördern
 - Die Sensibilisierung fördern, um zu verhindern, dass ausserfamiliär untergebrachte Kinder stigmatisiert und ausgeschlossen werden

VivaVoce – SUPSI

- 8-tägiger Kurs für Erzieher/innen in Institutionen, Verwaltungsfachleute und Sozialarbeitende (Einrichtungen und Behörden im Bereich Schutz)
- Aufwertung der Stimme der Jungen und der Partizipation

Verbreitung einer Kultur der Partizipation unter sämtlichen Fachleuten des Kantons, die mit ausserfamiliär untergebrachten Kindern arbeiten

In der Praxis – SOZIALMEDIZIN

- **Massnahme 14** – Förderung der Gesundheit und des psychophysischen Wohlbefindens
- **Aktivitäten:**
 - Indikatoren definieren, um die Gesundheitsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu identifizieren
 - Eine bedarfsgerechte Präventionsstrategie ausarbeiten
 - Dienstleistungen rund um die mentale Gesundheit bedarfsbasiert stärken
 - Die Gesundheitsfachleute zu den Kinderrechten sensibilisieren und schulen
 - Kindgerechte Leitlinien fördern
 - Die Rückkehr nach Hause nach einem längeren Aufenthalt in einer Gesundheitseinrichtung fördern
 - Die Schulbildung von Kindern im Spital sicherstellen
 - Die Präsenz von Fachleuten für die Förderung der Kinderrechte stärken
 - In Spitälern geeignete Räume für Kinder schaffen
 - Die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk für ethnische Minderheiten fördern

Cosmo, Mentale Gesundheit von Jugendlichen in der Pandemie – SUPSI

- ☐ Quantitatives Modul
- ☐ Qualitatives Modul
- ☐ Workshops

In der Praxis – QUERSCHNITTBEREICH

- **Massnahme 20** – Förderung der Inklusion ausländischer Kinder und Jugendlicher
- **Aktivitäten:**
 - Die Ausbildung zu spezifischen Themen fördern
 - Elternkompetenzen fördern
 - Geschützte Räume fördern, um die Sozialisation, Integration und Partizipation zu begünstigen
 - Den diskriminierungsfreien Zugang zu Gesundheitsversorgung, Schule und Freizeitaktivitäten sicherstellen
 - Normen zur Beistandschaft einführen, um die Rechte von ausländischen Personen zu schützen

Eltern ohne Grenzen – Stiftung ASPI

- Identifikation und Umsetzung von innovativen, massgeschneiderten und auf den Kontext angepassten Mitteln
- Wissensvermittlung, Sensibilisierung und Unterstützung für Eltern mit Migrationshintergrund im Bereich der Prävention von Kindsmisshandlung
- Einbezug von vermittelnden Personen in und ausserhalb der Schule

Erwartete Ergebnisse



Eleanor Roosevelt

Frau des früheren US-Präsidenten Franklin Roosevelt und Präsidentin des UNO-Ausschusses, der 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verfasst hat

Wo beginnen die universellen Rechte?

«An den kleinen Plätzen, nahe dem eigenen Heim. So nah und so klein, dass diese Plätze auf keiner Landkarte der Welt gefunden werden können. Und doch sind diese Plätze die Welt des Einzelnen: Die Nachbarschaft, in der er lebt, die Schule oder die Universität, die er besucht, die Fabrik, der Bauernhof oder das Büro, in dem er arbeitet. Das sind die Plätze, wo jeder Mann, jede Frau und jedes Kind gleiche Rechte, gleiche Chancen und gleiche Würde ohne Diskriminierung sucht. Solange diese Rechte dort keine Geltung haben, sind sie auch woanders nicht von Bedeutung. Wenn die betroffenen Bürger nicht selbst aktiv werden, um diese Rechte in ihrem persönlichen Umfeld zu schützen, werden wir vergeblich nach Fortschritten in der weiteren Welt suchen.»

Ende der Präsentation



DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Weitere Informationen

Ufficio del sostegno a enti e attività per le famiglie e i giovani (UFaG – DSS),
Vicolo Santa Marta 2, 6500 Bellinzona

Anna.Vidoli@ti.ch

091 814 54 63

Repubblica e Cantone Ticino

Dipartimento della sanità e della socialità

Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport

Dipartimento delle istituzioni